

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zur Initiative „Würde am Ende des Lebens“ darf ich herzlich gratulieren und einen Erfolg wünschen, der dieser Zielsetzung gerecht wird.

Hierzu darf ich kurz meine Meinung übermitteln:

- Die Palliativmedizin sowie die Hospiz-Organisation sollten (rechtlich und finanziell) jene Unterstützung erfahren, die ihnen ein „freies“ Handeln ermöglichen.
Der Ausbau dieser Einrichtungen wird künftig vermehrte Anstrengungen erfordern.
- Der/die Einzelne soll frei über die Begleitung zum Tod entscheiden dürfen.
- Sollte eine eigenständige Entscheidung nicht mehr möglich sein, so wäre eine vorhergehende Absichtserklärung durch Angehörige und „begleitendes“ Personal „umzusetzen“.
Dazu wäre aber zu berücksichtigen, dass **keine administrativen Hürden durch überspitzte Rechtsbestimmungen** eingebaut werden, die nur zusätzlichen Frust und Leid bedeuten. (Wer kann sich schon Notariatskosten leisten, um eine Patientenverfügung rechtlich einwandfrei zu hinterlegen und diese im Lauf der Jahre aktuell zu halten???)
- Was den Entschluss zum eigenen Tod betrifft, so liegt ja wohl Selbsttötung außerhalb jeder rechtlicher Eingriffsmöglichkeit.
- Allerdings ergibt sich die subtile Frage nach Hilfestellung von außen. Das Verbot von aktiver Sterbehilfe ist zu begrüßen, da wir einen Grenzbereich betreten, der für den/die Einzelne nur sehr schwer beurteilbar ist und emotionale Verhaltensreaktionen beinhaltet.
- Ob aber nun gleich eine Verfassungsbestimmung angestrebt wird, erscheint mir sehr „überzogen“ und wäre aus meiner Sicht zu unterlassen!
- In erster Linie handelt es sich um eine ethische Frage, die durch Information und Aufklärung „**positiv**“ in der Bevölkerung und im Bewusstsein der Menschen zu verankern wäre. Dazu wären vermutlich einfachgesetzliche Regelungen zur **Unterstützung und Verankerung** der Palliativmedizin und der Hospizbewegung sinnvoller.
- Ein „Verbot“ in der Verfassung führt nicht zu einer positiv-menschlichen Einstellung, sondern provoziert eher weitere rechtliche Bestimmungen zur „Bestrafung“ (in welchen Fällen, in welchem Umfang) mit Konsequenzen für Gerichte und Strafvollzug. Abgesehen davon werden sich Menschen in ausweglosen Situationen darüber hinweg setzen. Diese bräuchten vielmehr verständnisvolle Zuwendung und Hilfe denn Verfassungsverbote (Verbote haben mit Würde wenig zu tun!).

Mit meinen besten Wünschen für eine gute (menschliche) Bearbeitung dieses wichtigen Ereignisses am Ende unseres Lebens und mit besten Grüßen
Friedrich Hessel

Eingelangt am 25.08.2014